

**Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands
der Pfleiderer AG zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Pfleiderer AG hat im Jahr 2003 und wird auch künftig den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Die Aufsichtsräte erhalten zur Zeit nur eine feste Vergütung sowie einen Ersatz ihrer Auslagen.
- Es ist keine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung der Gesellschaft fixiert.
- Die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden nicht individualisiert, sondern nur für das Gesamtgremium veröffentlicht.
- Das Aktienoptionsprogramm der Pfleiderer AG wurde auf der Hauptversammlung 2001 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträglich Anpassung des laufenden Programms vorgesehen.
- Der Aufsichtsrat verzichtet für 2003 auf die Durchführung einer Effizienzüberprüfung.

Neumarkt, im Dezember 2003

Für den Aufsichtsrat


Ernst-Herbert Pfleiderer

Für den Vorstand


Hans H. Overdiek